

Prohibited List 2020 – Verbotsliste 2020

Zusammenfassung der Änderungen zum 01.01.2020

Die Änderungen der Verbotsliste 2020 gegenüber 2019 bestehen überwiegend in Präzisierungen im Wortlaut und in der Nennung von weiteren Beispielen für verbotene Substanzen; wesentliche Änderungen für medizinische Behandlungen ergeben sich daraus nicht.

Jederzeit (in und außerhalb von Wettkämpfen) verbotene Substanzen und Methoden

S1. Anabole Substanzen

S1.1 Anabol-androgene Steroide (AAS)

Die seit jeher bestehende Einteilung der anabol-androgenen Steroide in zwei Gruppen, a. exogene (vom Körper nicht selbst produzierte) AAS und b. endogene (vom Körper selbst produzierte) AAS, ist aufgehoben worden. Sämtliche anabol-androgenen Steroide sind nun in einer gemeinsamen Klasse genannt, um zu verdeutlichen, dass alle anabol-androgenen Steroide jederzeit verboten sind, wenn sie dem Körper von außen zugeführt werden. Als zwei zusätzliche, neue Beispiele sind 1-Epi-androsteron und Methylclostebol in diese Klasse aufgenommen worden.

S1.2 Andere anabole Substanzen

Ligandrol, eine alternative Bezeichnung für LGD-4033, ist neu aufgenommen worden.

S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, verwandte Substanzen und Mimetika

S2.1.2 Hypoxie-induzierbarer-Faktor (HIF)-Aktivatoren

Das Edelgas Argon ist von der Verbotsliste heruntergenommen worden, da die Kriterien für einen Verbleib auf der Verbotsliste (siehe <https://www.wada-ama.org/en/questions-answers/prohibited-list-qa#item-391>) nach aktuellem Stand der Wissenschaft nicht zutreffen.

S2.1.4 TGF-beta-(TGF-β-)Signalhemmer

Das Wort TGF-beta-(TGF-β-)Hemmer ist durch die Bezeichnung TGF-beta-(TGF-β-)Signalhemmer ersetzt worden, weil dies den Wirkmechanismus der genannten Substanzen besser beschreibt.

S4. Hormon- und Stoffwechsel-Modulatoren

S4.2 Selektive Estrogen-Rezeptor-Modulatoren (SERMs)

Bazedoxifen und Ospemifen sind als weitere Beispiele für selektive Estrogen-Rezeptor-Modulatoren (SERMs) hinzugefügt worden.

M2. Chemische und physikalische Manipulation

Es ist verdeutlicht worden, dass sich das Verbot von Proteasen nur auf die Verfälschung von Proben bezieht. Die lokale und systemische therapeutische Anwendung von Proteasen ist nicht verboten. Proteasen sind Enzyme, die Proteine und Peptide spalten können.

M3. Gen- und Zelldoping

Die Klassen M3.1 und M3.2 sind in eine gemeinsame Klasse M3.1 überführt worden. In dieser ist verdeutlicht, dass jegliche Mechanismen, mit denen unter Verwendung von Nukleinsäuren und Nukleinsäure-Analoga Genomsequenzen und/oder die Genexpression verändert werden können, zur möglichen Steigerung der sportlichen Leistung verboten sind. Als Beispiele für derartige Mechanismen sind Geneditierung, Genstilllegung und Gentransfer genannt.

Klasse M3.3 ist in M3.2 umbenannt worden.

Im Wettkampf verbotene Substanzen und Methoden

S6. Stimulanzien

S6.b Spezifische Stimulanzien

Octodrin (1,5-Dimethylhexylamin) ist als spezifisches Stimulanz neu aufgenommen worden. Die Substanz wurde in einigen Nahrungsergänzungsmitteln detektiert.

S7. Narkotika

Es ist verdeutlicht worden, dass alle optischen Isomere der genannten Narkotika im Wettkampf verboten sind.

S8. Cannabinoide

Der Wortlaut dieser Klasse wurde verändert, um hervorzuheben, dass alle natürlichen und synthetischen Cannabinoide im Wettkampf verboten sind. Einzige Ausnahme stellt die Substanz Cannabidiol dar. Cannabidiol ist zwar nicht verboten, Cannabidiol-Produkte können jedoch unbestimmte Mengen des im Wettkampf verbotenen THC (Delta-9-Tetrahydrocannabinol) enthalten, was zu einer positiven Dopingprobe führen kann. Siehe auch: <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise/>

In den Klassen S3. Beta-2-Agonisten, S5. Diuretika und Maskierungsmittel, M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen, S9. Glucocorticoide und P1. Betablocker gibt es keine Änderungen gegenüber der Verbotliste 2019.

Überwachungsprogramm (*Monitoring Program*)

Ecdysteron ist neu in das Überwachungsprogramm 2020 aufgenommen, um zu beobachten, ob diese Substanz im Sport missbraucht wird.